



Einwohnergemeinde
Präsidiales / Kultur
Erbschaftsamt

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar
www.baar.ch

Bestellung Erbenbescheinigung

Bitte unterschrieben einsenden an:
Erbschaftsamt Baar, Rathausstrasse 2, Postfach, 6341 Baar

Besteller(in)

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Telefon/Mobile

E-Mail

Verstorbene Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum

Heimatort

Nationalität

Letzte Wohnadresse

Angaben zur Bestellung

Benötigte Anzahl Exemplare (Originale) der Erbenbescheinigung: _____

Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden?

- ☐ Ja eröffnet am _____
- ☐ Nein

Ort/Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Hinweise:

Eine Erbenbescheinigung ist eine Bestätigung darüber, welche Personen die alleinigen Erben eines Erblassers oder einer Erblasserin sind (Art. 559 ZGB). Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären. Die Ausstellung einer Erbenbescheinigung ist gebührenpflichtig.

Findet sich beim Tod der verstorbenen Person eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag etc.) vor, so ist diese dem Erbschaftsamt Baar sofort einzuliefern, und zwar auch dann, wenn sie als ungültig erachtet wird. Wer eine Verfügung von Todes wegen in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, haftet persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (Art. 556 ZGB).